Antrag Straßenmusik

STADT BAMBERG

An:
Stadt Bamberg
Straßenverkehrsamt Verkehrsbehörde
Luitpoldstr. 51
96052 Bamberg

Tel.: 0951 87 2215
E-Mail: verkehrsbehoerde@stadt.bamberg.de

Hinweis:

Die Benutzung von Lautsprechern ist untersagt. Hinweise und Auflagen auf der Rückseite sind zu beachten. Unvollständig ausgefüllte Anträge können nicht bearbeitet werden.

I. Angaben antragstellende Person

Vorname, Name	
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort
Geburtsdatum	Anzahl der Musiker/-innen innerhalb der Gruppe (max. 5)

II. Hiermit beantrage ich eine Genehmigung für Straßenmusik im Fußgängerbereich der Innenstadt

Instrumente:		
weitere Teilnehmer (Vorname, Name, Geburtsdatum)		
Wunschtermin		
Hinweis für Minderjährige	Mindestalter 16 Jahre Unter 16 Jahren wird eine Einverständniserklärung der Eltern benötigt. Unter 12 Jahren nur in Begleitung der Eltern.	

Hinweis zum Datenschutz:
Die Daten werden aufgrund und zum Zweck des Vollzugs der §§ 44 und 45 StVO erhoben und verarbeitet. Diese Daten geben wir gem. oben genannter Rechtsvorschrift an die zu beteiligenden Dienststellen weiter. Nähere Informationen zu Ihren Rechten im Rahmen der Erhebung von personenbezogenen Daten nach Artikel 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung erhalten Sie im Internet auf der Seite der Stadt Bamberg, auf der die allgemeinen datenschutzrechtlichen Hinweise einschließlich der Kontaktdaten des Verantwortlichen und des Datenschutzbeauftragten bereitgestellt sind.

Datum, Unterschrift der verantwortlichen antragstellenden Person

Hinweise und Auflagen

STADT BAMBERG

- **Anträge sind min. 2 Tage vorher zu stellen**
- **die Erlaubnis wird für max. 3 Tage erteilt**
- **die Gebühren betragen 15,00 EUR / Tag**

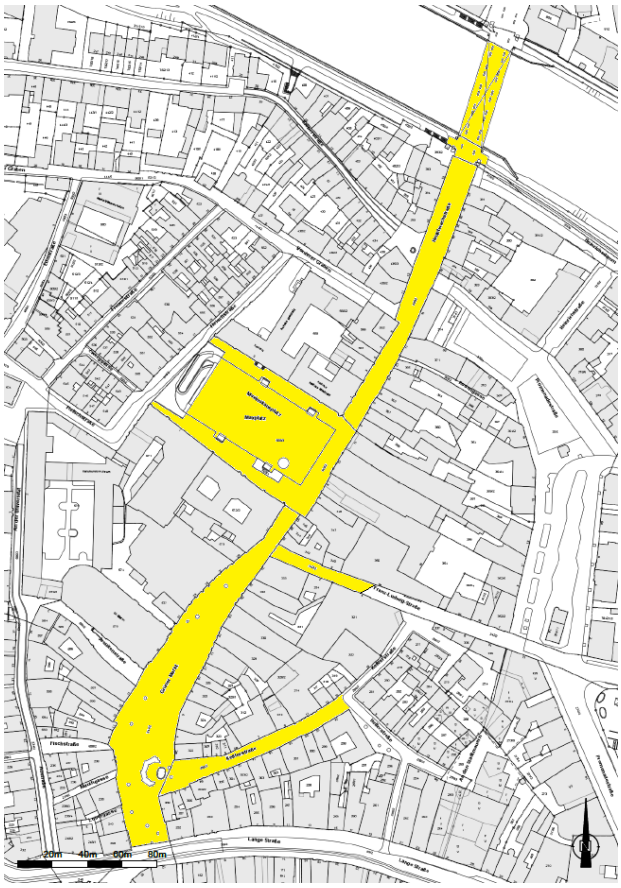

Straßenmusik ist nur mit einer Erlaubnis der Verkehrsbehörde zugelassen. Die Erlaubnis ist beim Auftritt mitzuführen und auf Verlangen zur Kontrolle vorzuzeigen.

Auftritte werden ausschließlich **werktags von 09:00 Uhr bis 19:00 Uhr** gestattet, nach spätestens **30 Minuten** ist der Spielort zu wechseln. Während größerer Veranstaltungen in der Innenstadt wird keine Erlaubnis erteilt.

Das Spielen wird im **gelb markierten** Bereich gestattet (Kettenbrücke, Hauptwachstraße, Maximiliansplatz und Grüner Markt mit Franz-Ludwig-Straße und Keßlerstraße).

Haus- und Geschäftseingänge sowie das barrierefreie Pflaster in der Fußgängerzone sind freizuhalten.

Das Spielen mit lauten Instrumenten, z.B. Blechblasinstrumente, Schlagzeug, sowie die Verwendung von Lautsprechern oder eines Verstärkers ist verboten. Bei Lärmbelästigung wird umgehend die Polizei informiert.

Der Verkauf von Artikeln, wie z.B. CD, DVD ist verboten.

Beachten Sie, dass bei einem Verstoß gegen die Auflagen keine erneute Genehmigung erteilt wird, Verstöße werden mit Bußgeld geahndet.